



Firma
TALK GmbH Ing.büro f. Netz-
werkpl., -Projekt., Install.
Martener Hellweg 37
44379 Dortmund

Durchwahl-Nr.
0231/9581-145724

Zimmer

SV

Steuernummer / Aktenzeichen
314/5724/1044 VST

Datum
10.10.2018

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

TALK GmbH Ing.büro f. Netz- werkpl., -Projekt., Install.

(Name und Vorname bzw. Firma)

44379 Dortmund, Martener Hellweg 37

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Voraussetzung ist, dass die eingebaute Sicherheitstechnik fest mit dem Bauwerk verbunden ist, in das sie eingebaut ist. Die Lieferung von Endgeräten allein ist keine Bauleistung i.S.d. § 13b UStG.

Nicht zu den Bauleistungen i.S.d. § 13 b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 UStG gehören insbesondere

- Materiallieferungen, die nicht durch den liefernden Unternehmer selbst verbaut werden
- Aufhängen und Anschließen von Elektrogeräten und Beleuchtungen
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken, wenn das (Netto-)Entgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 € beträgt.
Wartungsleistungen an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken, die einen Nettowert von 500 € übersteigen, sind nur dann als Bauleistungen zu behandeln, wenn Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht werden

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer **314/5724/1044**

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE123477688**

Dienstgebäude
Märkische Straße 124
44141 Dortmund
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0231 9581-0
Telefax
0800 10092675314
Telefax Ausland
0049 231 9581-1201

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.- Fr. 8.30 -12.00
Service-/ Informationsstelle
Mo.- Mi. 7.30 -12.30 Uhr Do. 7.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

BBk Dortmund
IBAN DE80 4400 0000 0044 0015 00
BIC MARKDEF1440


registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

10.10.2018



(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.